

STARK III IM KONTEXT DER EU-VORGABEN

HINWEISE ZUR EFRE-FÖRDERUNG

THORSTEN KROLL

LEITER DER VERWALTUNGSBEHÖRDE EFRE/ESF

17. FEBRUAR 2016



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

EFRE

Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

INHALT

- 1) Förderperiode 2014 – 2020**
- 2) PA3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen**
- 3) Besonderheiten im EFRE**
- 4) Betriebskosteneinsparungen**
- 5) Lehren aus der Zahlungsunterbrechung OP EFRE 2007 - 2013**
- 6) Exkurs CLLD**



1) Förderperiode 2014 - 2020

- Dezember 2014: Genehmigung EFRE OP durch die EU-KOM
- Budget: ca. 1,427 Mrd. € EU-Mittel
- Querschnittsziele:
 - nachhaltige Entwicklung
 - Gleichstellung von Frauen und Männern
 - Nichtdiskriminierung



2) PA3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

- Budget: ca. 352,6 Mio. € EU-Mittel
- davon rd. 241 Mio. € EU-Mittel für die „Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen und Gebäude“ (Spezifisches Ziel 7)
- Maßnahme: Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen
 - energetische Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen in die Gebäudehülle und Gebäudetechnik
 - Anschaffung von technischen Geräten und Ausstattungen.



3) Besonderheiten im EFRE

- Energetische Sanierung – Beschränkung auf öffentliche Infrastrukturen und öffentliche Gebäude:
„Diese umfassen Nichtwohngebäude und Infrastrukturen, die sich im Besitz der öffentlichen Hand oder gemeinnützigen Organisationen befinden, die dem Allgemeinwohl dienende Ziele verfolgen.“ (OP EFRE, S. 59)
- Öffentliche Gebäude und Infrastrukturen begrenzt auf die Förderbereiche:
 - Schulen und Kindertageseinrichtungen
 - Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit
 - Hochschulen
 - Kulturelle Einrichtungen



3) Besonderheiten im EFRE

- Gemeinsames Auswahlverfahren für alle Förderbereiche
 - Wichtigstes Kriterium: CO₂-Einsparung
 - Unterschreitung der gültigen Vorgaben der Energieeinsparverordnung (Baumaßnahmen) oder höchste Energieeffizienzklassen (technische Geräte und Ausstattung)
- Begünstigte: Einrichtungen der öffentlichen Rechts, einschließlich öffentliche Unternehmen, freie Träger von anerkannten Ersatzschulen, die gemeinnützig arbeiten, u. a.



4) Betriebskosteneinsparungen

Grundlage: Artikel 61

Vorhaben, die nach ihrem Abschluss Nettoeinnahmen erwirtschaften

- Präzisierung der Auslegung durch EU-KOM erfolgt: von der öffentlichen Hand betriebene KiTas
 - **Offen 1:** Behandlung von Betriebskosteneinsparungen bei Einrichtungen freier Träger
 - **Offen 2:** Bei Nichtanrechnung von Betriebseinsparungen Dokumentation der Höhe erforderlich
 - Argumentation, dass keine Nettoeinnahmen entstehen, wurde vorgelegt; Antwort der EU-Kommission steht aus



5) Lehren aus der Zahlungsunterbrechung OP EFRE 2007 - 2013

- GD REGIO beobachtet Vorgänge sehr genau
- Auswahlverfahren ist strategieanfällig, daher strikte Orientierung auf CO₂-Einsparung
- Inhaltliche und rechnerische Abgrenzung zwischen EU-Förderung und Landesförderung exakt vornehmen



6) Exkurs CLLD

- CLLD = Community-Led Local Development
„Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“
- CLLD für den Förderbereich Sportstätten
 - Nutzungszweck für die breite Öffentlichkeit
 - Projektauswahl über Prioritätenliste der LAG
 - eigenes CLLD-Förderbudget i. R. des FOR
 - Zuwendungssatz bis zu 90 Prozent



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

www.europa.sachsen-anhalt.de

esif.mf@sachsen-anhalt.de